

Unserem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Landesverordnung von Baden-Württemberg zugrunde, wir beziehen uns auf das 2G-Optionsmodell sowie die mitinbegriffenen Ausnahmeregelungen.

Informationen zu Präsenzveranstaltungen

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir freuen uns, Sie unter Beachtung der gültigen Corona-Verordnung des Landes wieder bei Präsenzveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den größtmöglichen Schutz Ihrer Gesundheit zu gewähren, stellen wir auf das 2G-Optionsmodell um. Deshalb bitten wir Sie, bei Präsenzveranstaltungen folgende Regeln einzuhalten:

Eine Anmeldung zu den Präsenzveranstaltungen ist zwingend notwendig.

- 1.) Teilnahmevoraussetzung ist die Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln sowie Abstands- und Hygieneregeln.
- 2.) Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird, wenn nicht anders angegeben, bei unseren Veranstaltungen die 2-G-Regel gelten. D.h. es dürfen dann nur Personen teilnehmen, die **nachweislich** vollständig geimpft oder genesen sind.
- 3.) Bei Veranstaltungen in Hotels gelten außerhalb des Tagungsraumes die Regeln des jeweiligen Hotels.
- 4.) Bitte bringen Sie Ihre entsprechenden Dokumente sowie den Personalausweis mit.
- 5.) Sollten Sie kürzlich Kontakt zu einer Corona-infizierten Person gehabt haben, oder Erkältungssymptome etc. aufweisen bitten wir Sie, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 6.) Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung positiv auf Corona getestet werden, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren (telefonisch via 0711 870 309-50 oder per Mail an kas-bw@kas.de)
- 7.) Kurzfristige Änderungen aufgrund aktueller Vorschriften sind vorbehalten.

Die letztliche Entscheidung über die Teilnahme bleibt bei dem Veranstalter und ggf. dem Kooperationspartner vorbehalten.